

Datum: 29.04.2020 [21:21:06 CEST]
Von: Wolfram Buchwitz <wolfram.buchwitz@uni-wuerzburg.de>
An: info-jura@lists.uni-wuerzburg.de, pruefung-jura@lists.uni-wuerzburg.de
Betreff: [Info-jura] Zulassungs- und Zwischenprüfungsklausuren in diesem Sommersemester

Liebe Studierende,

hiermit möchten wir Sie bzgl. der Modalitäten zur Zwischenprüfung im "Corona"-Sommersemester 2020 informieren:

1. Anmeldefristen für die Zulassungs- und Zwischenprüfungsklausuren:

Betroffen sind BGB IIa, BGB IIb, ÖR II, SR I, SR II, BGB III, ÖR III, SR IV, RGesch, RPhil, ErbR, KomR. Die Anmeldefrist im SS 2020 läuft einmalig vom 16.04.2020 - 15.07.2020. Diese Frist ist bzgl. der Zwischenprüfung auch im SS 2020 eine Ausschlussfrist, so dass eine Nachmeldung bzgl. der Zwischenprüfung nicht möglich ist! Bitte melden Sie sich unbedingt fristgerecht zu den Prüfungen an, die Sie im SS 2020 trotz Corona schreiben möchten und melden Sie sich unbedingt fristgerecht von den Prüfungen ab, die Sie im SS 2020 coronabedingt nicht schreiben möchten!

2. Besondere Regelungen bzgl. der Zulassungsklausuren zur Zwischenprüfung, die eigentlich bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden sein müssen:

Sie haben im SS 2020, soweit Sie sich im 1., 2. oder 3. Fachsemester befinden bzw. eine Fristverlängerung für ein höheres Fachsemester haben, eine Prüfungsmöglichkeit, aber keine Prüfungsverpflichtung. Insoweit wird jedes Hauptfach einzeln betrachtet, je nachdem, wie Sie sich entscheiden. Wenn Sie also im SS 2020 in einem Hauptfach keine Zulassungsklausur zur Zwischenprüfung schreiben möchten, oder in einem Hauptfach, in dem zwei Zulassungsklausuren angeboten werden, keine oder nur eine Zulassungsklausur schreiben, erhalten Sie automatisch eine Fristverlängerung "bis zum Ende des 4. Fachsemesters" und können dann die Zulassungsklausuren in dem entsprechenden Hauptfach noch schreiben, die dann in Ihrem 4. Fachsemester angeboten werden.

3. Besondere Regelungen bzgl. der Zwischenprüfungsklausuren:

Sie haben im SS 2020, soweit Sie im WS 19/20 durch eine Zwischenprüfungsklausur durchgefallen sind oder im SS 2020 im 4. Fachsemester zur erstmaligen Teilnahme an einer Zwischenprüfungsklausur verpflichtet sind, eine Prüfungsmöglichkeit, aber keine Prüfungsverpflichtung. Insoweit wird jedes Hauptfach einzeln betrachtet, je nachdem, wie Sie sich entscheiden. Wenn Sie also im SS 2020 im Grundlagenfach oder in einem Hauptfach keine Zwischenprüfungsklausur schreiben möchten, erhalten Sie automatisch eine Fristverlängerung bis zum WS 20/21. Sie müssen dann erst im WS 20/21 Ihre im WS 19/20 nicht bestandene Zwischenprüfungsklausur wiederholen bzw. erstmals an der Zwischenprüfungsklausur teilnehmen.

4. Folgen einer Nichtanmeldung oder Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung bis 15.07.2020:

In diesem Fall wird Ihre Prüfungsverpflichtung im SS 2020 ausgesetzt. Es erfolgt automatisch eine Fristverlängerung bis zum Ende des 4. Fachsemesters bzgl. der nicht angemeldeten Zulassungsklausur zur Zwischenprüfung im jeweiligen Hauptfach bzw. bis zum WS 20/21 bzgl. der nicht angemeldeten Zwischenprüfungsklausur im jeweiligen Hauptfach.

5. Folgen der Prüfungsanmeldung und des Nichterscheinens am Prüfungstag:

Nach einer erfolgten Prüfungsanmeldung und dem Nichterscheinen am Prüfungstag zählt grundsätzlich der Prüfungsversuch als regulärer Prüfungsversuch und die Prüfung gilt als nicht bestanden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn für die Zulassungsklausur zur Zwischenprüfung ein ärztliches Attest bzw. für die Zwischenprüfungsklausur ein amtsärztliches Attest vorgelegt wird, welches die Prüfungsunfähigkeit am Prüfungstag bescheinigt.

6. Folgen der Prüfungsanmeldung und der Prüfungsteilnahme:

In diesem Fall zählt das Prüfungsergebnis. Nachträgliche Einwendungen, insbesondere dass coronabedingt eine optimale Prüfungsvorbereitung nicht möglich war, können nicht mehr vorgetragen werden. Durch die bis zum 15.07.2020 verlängerte An- und Abmeldefrist haben Sie nämlich fast die gesamte Vorlesungszeit, um sich zu entscheiden, ob Sie trotz Corona eine gute Prüfungsvorbereitung absolvieren konnten oder nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen die Studienberatung gerne zur Verfügung!

Die Klausuren werden dann ab Mitte Juli bis in den August hinein stattfinden. Bitte halten Sie sich wie bereits angekündigt vorsorglich den ganzen August frei. Die Klausurphase wird nämlich deutlich länger dauern als sonst, weil immer nur wenige Prüflinge gleichzeitig in einem Prüfungsraum anwesend sein dürfen.

Mit besten Grüßen
Wolfram Buchwitz
(Studiendekan)

--

Prof. Dr. Wolfram Buchwitz
Ordinarius für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Historische Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht
Richter am Oberlandesgericht Frankfurt

Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Domerschulstraße 16
97070 Würzburg
Tel.: +49 (0)931 31-82404
Fax: +49 (0)931 31-82368
wolfram.buchwitz@uni-wuerzburg.de
<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/buchwitz/>

Info-jura mailing list
Info-jura@lists.uni-wuerzburg.de
<https://lists.uni-wuerzburg.de/mailman/listinfo/info-jura>